

# Taxordnung Pflegewohnen

## Seniorenzentrum Vivale Lindenhof

Gültig ab 1. Januar 2018 – Änderungen vorbehalten

### Geltungsbereich

Die Taxordnung ist ein integrierender Bestandteil des Pflegevertrags.

---

## Pflegewohnen

Unser Angebot richtet sich an Menschen, welche:

- ▶ aus medizinischen und / oder sozialen Gründen dauerhaft stationäre Pflege beanspruchen (Langzeit-aufenthalt Pflege);
- ▶ vorübergehend auf stationäre Pflege angewiesen sind (Übergangspflege Spital / zu Hause, Ferien- und Entlastungsaufenthalt).

Das Haus Vivale Lindenhof bietet auf drei Geschossen stationäre Pflege an. Im Erdgeschoss ist das Leben und Wohnen speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Demenzerkrankung ausgerichtet. Die Demenzabteilung umfasst 12 Pflegeplätze und verfügt über eine separate Gartenanlage. Die insgesamt 60 Pflegeplätze sind in der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt und für ergänzungsleistungsberechtigte Bewohnenden finanzierbar.

- ▶ 40 Zimmer verfügen über eine eigene Teeküche und Nasszelle.
- ▶ In weiteren 20 Zimmern garantiert eine umsichtige Raumaufteilung mit Schiebetür zum privaten Wohnbereich die Privatsphäre der Bewohnenden. Die Nasszelle, die Teeküche sowie das Foyer werden jeweils von zwei Bewohnenden genutzt.

## Zimmerausstattung

- ▶ Loggia oder Balkon (teilweise gemeinschaftlich genutzt)
- ▶ Praktische Teeküche mit Lavabo, Kühlschrank und entsprechender Ablagefläche (teilweise gemeinschaftlich genutzt)
- ▶ Komfortables Pflegebett mit Nachttisch
- ▶ Kleiderschrank mit abschliessbarem Wertfach
- ▶ Tagesvorhänge

## Inbegriffene Leistungen

- ▶ Ganzheitliche rund um die Uhr Pflege durch qualifiziertes Pflegepersonal
- ▶ Modernes Notrufsystem
- ▶ Hauseigene Rezeptions-, Informations- und Vermittlungsstelle
- ▶ Verpflegung mit Vollpension
- ▶ Wäschedienst und Reinigungsleistungen
- ▶ Möglichkeit zur Teilnahme am Aktivierungsprogramm und an Veranstaltungen
- ▶ Individuelle Betreuung (u.a. Gesellschaft von aufmerksamen und hilfsbereiten Ansprechpersonen, Beratung bei persönlichen Belangen)
- ▶ Internet, Telefongespräche innerhalb der Schweiz und Digitalfernsehen
- ▶ Einfache Hauswartleistungen (Montag bis Freitag)

---

## Nebenkosten

In den **Nebenkosten** sind folgende Leistungen **inbegriffen**:

Heiz- und Warmwasserkosten, Wasserzins, Kanalisations- und Meteorwassergebühr, Kehrrichtabfuhrgebühr, Individualstrom, Strom für allgemeine Räume, Hauswartung, Liftservice, Umgebung und Gartenunterhalt, Feuerlöscher und Brandschutzvorrichtungen, Verwaltungskosten, Internet (LAN; mit Kabel), Telefonanschluss- und Telefongesprächsgebühren innerhalb der Schweiz (die Gebühren werden nur bei Bezug einer durch die Institution zugeteilten Telefonnummer übernommen. Der Telefonanschluss läuft über Swisscom), Digitalfernsehen, frei zur Verfügung stehendes drahtloses Internet (WLAN).

Die Nebenkosten sind im Pensionspreis inbegriffen. Sie werden im Pflegevertrag nicht separat ausgewiesen und es wird keine jährliche Nebenkostenabrechnung gestellt.

**Nicht** in den **Nebenkosten inbegriffen** sind:

- ▶ Kostenpflichtige Rufnummern (Business Nummern, u.a. 084x, 09x), Telefongesprächsgebühren ausserhalb der Schweiz;
- ▶ Radio- und Fernsehgebühren (Billag).

Für diese Kosten erfolgt eine separate Rechnungsstellung durch den jeweiligen Dienstleistungsanbieter.

Die An- beziehungsweise Abmeldung von Radio oder Fernsehgeräten bei Billag AG sowie die laufenden Kosten sind Sache des/der Pensionärs/in. Die Institution lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.

Bevorzugung von Dienstleistungen anderweitigen Telekommunikations- und Multimediantbietern (Telefonie mit eigener Telefonnummer, Internet und Digitalfernsehen) können auf Wunsch genutzt werden. Die daraus entstehenden Initial- und laufenden Kosten trägt der/die Pensionär/in.

Werden die in den Nebenkosten inbegriffenen Leistungen nicht bezogen, entsteht kein Anspruch auf eine Reduktion des Pensionspreises.

## Heimtarif pro Tag / CHF

Die Tarife richten sich an den kantonal festgelegten Kostenobergrenzen 2018 und sind somit für ergänzungsleistungsberechtigte Bewohner/innen finanzierbar. Die Anteile von Kanton und Krankenkassen werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Die Bewohnerin/der Bewohner wird gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystem RAI/RUG in eine der 12 Pflegestufen eingestuft. Diese Einstufung wird halbjährlich oder nach Verordnung des Arztes überprüft und angepasst.

Kosten pro Tag durch Bewohner/in finanziert:					
Stufe	Hotellerie und Betreuung	Infrastruktur	Bewohneranteil an Pflege	Total Kosten Bewohner/in für ein Pflegebett	Zimmerzuschlag
0	131.90	29.50	-	161.40	Beträgt Fr. 21.-- je Einrichtung, Grösse und Lage des Zimmers
1	131.90	29.50	1.75	163.15	
2	131.90	29.50	14.25	175.65	
3	131.90	29.50	21.60	183.00	
4	131.90	29.50	21.60	183.00	
5	131.90	29.50	21.60	183.00	
6	131.90	29.50	21.60	183.00	
7	131.90	29.50	21.60	183.00	
8	131.90	29.50	21.60	183.00	
9	131.90	29.50	21.60	183.00	
10	131.90	29.50	21.60	183.00	
11	131.90	29.50	21.60	183.00	
12	131.90	29.50	21.60	183.00	

Kosten pro Tag durch Krankenkasse und Kanton finanziert:			
Stufe	KK-Beitrag an Pflege	Beitrag an Material MiGeL <i>Weiterverrechnung ausstehend</i>	Kantonsbeitrag Pflege
1	9.--	0.35	-
2	18.--	0.70	-
3	27.--	1.05	5.15
4	36.--	1.40	17.65
5	45.--	1.75	30.15
6	54.--	2.10	42.65
7	63.--	2.45	55.15
8	72.--	2.80	67.65
9	81.--	3.15	80.15
10	90.--	3.50	92.65
11	99.--	3.85	105.15
12	108.--	4.20	117.70

\* Verrechnung gemäss Kostenobergrenzen 2018 – vom Regierungsrat genehmigt, VBB, 15.12.17 sowie noch nicht vorliegender Beschlussfassung der GEF bezüglich Pflegerestfinanzierung.

## Individuelle Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen werden von Vivale Lindenhof erbracht und separat in Rechnung gestellt.

Bezeichnung	Einheit	Bruttopreis in CHF
<b>Reservation und Eintritt</b>		
Eintrittsgebühr	Pauschal	200.00
Vorschussleistung bei Eintritt	Pauschal	5'000.00
Reservationstaxe (bei Eintrittsverzögerung in Bezug auf den vertraglich vereinbarten Einzugstermin fällig)	Pro Tag	150.00
<b>Hausinterner Umzug oder Austritt</b>		
Wechsel Pflegewohnung aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen	Nach Aufwand	
Räumung Pflegewohnung exkl. allfälligen Entsorgungsgebühren	Pauschal	200.00
Mithilfe bei Umzug und Räumung	Stunde	60.00
Schlussreinigung nach Umzug oder Austritt	Pauschal	200.00
Austrittsgebühr	Pauschal	150.00
<b>Zimmerservice aus Komfortgründen</b>		
Service für Hauptmahlzeiten	Zuschlag/Mahlzeit	5.00
Service für Angebot Cafeteria	Zuschlag/Einsatz	2.50
<b>Hauswartleistungen</b>		
Handwerkliche und technische Tätigkeiten exkl. Material (einfache Hauswartleistungen in Aufenthaltstaxe inbegriffen)	Stunde	60.00
Entsorgung von Mobiliar und elektrischen Geräten exkl. allfälligen Entsorgungsgebühren	Stunde	60.00
<b>Verrechnungspflichtige Betreuung</b>		
Administrative Aufgaben	Stunde	50.00
<b>Wäscheservice</b>		
Beschriftung Kleidung bei Eintritt	Pauschal	120.00
Beschriftung weiterer Kleidung	Stück	1.00
Näh- und Flickarbeiten	Stunde	50.00
<b>Fahrdienst</b>		
Fahrzeugentschädigung	Kilometer	0.90
Begleitperson respektive Fahrzeuglenker/in	Stunde	50.00
<b>Lagerung</b>		
Lagerung (Lagerfläche im Untergeschoss)	m <sup>2</sup> / Monat	15.00
<b>Miete von Geräten / Hilfsmitteln</b>		
Telefonapparat	Monat	10.00
TV-Gerät	Monat	20.00

## Anlaufstelle bei Problemen aus dem Vertragsverhältnis

Der/die Pensionär/in bzw. ihre gesetzliche Vertretung hat das Recht, Beschwerden zu äussern, wenn sie mit den der Institution erbrachten Leistungen unzufrieden ist. Der/die Pensionär/in bzw. ihre/dessen gesetzliche Vertretung hat im Falle von Beschwerden in absteigender Reihenfolge folgende Ansprechpersonen:

1. die Institutionsleitung;	Seniorenzentrum Vivale Lindenhof Sarah Schneider Hauptstrasse 205 2552 Orpund  032 355 10 90   sarah.schneider@vivale-lindenhof.ch
2. den Delegierten des Verwaltungsrates Reliva AG;	Reliva AG Christoph Glutz Holbeinstrasse 31 8008 Zürich  044 233 30 00   christoph.glutz@reliva.ch
3. Kantonale Omdudsstelle Ombudsfrau: Dr. Kathrin Kummer	Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen Dr. Kathrin Kummer Zinggstrasse 16 3007 Bern  031 372 27 27   info@ombudsstellebern.ch
4. die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA):	UBA Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Malzstrasse 10 8045 Zürich  058 450 60 60   info@uba.ch
5. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern Alters- und Behindertenamt Rathausgasse 1 3011 Bern  031 633 42 83   info.alba@gef.be.ch